Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2897 vom 23. November 1993

Gemeinde Langenbruck, Baulinienplan "Hinterer Bilstein"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck hat am 20. September 1993 den Baulinienplan "Hinterer Bilstein" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Langenbruck (Schreiben vom 12. November 1993) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck am 20. September 1993 beschlossene Baulinienplan "Hinterer Bilstein" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 36/BSP/10/0 versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Langenbruck, 4438 Langenbruck
- Architekt P. Minder, Hinterhofstr. 40, 4436 Liedertswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: